

# **Auszug**

aus dem Entwurf

des Durchführungsvertrages  
zum Vorhaben- und  
Erschließungsplan  
„Am Schacht – Stockum“

## **Teil II Vorhaben**

### **§ V 1 Beschreibung des Vorhabens**

I. Das Vorhaben betrifft die Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage. Diese besteht aus

der Betriebseinheit 1:

- 1.1 Bauschutt- und Bodenaufbereitungsanlage
  - 1.1.1 Lager für Bauschutt und Boden
  - 1.1.2 Behandlung Bauschutt und Boden
- 1.2 Holzaufbereitungsanlage
  - 1.2.1 Lager Holz und Grünabfälle
  - 1.2.2. Behandlung Holz und Grünabfälle
- 1.3 Stellfläche Container/Lagerfläche

und der Betriebseinheit 2:

- 2.1 Remise

sowie einer Fahrzeugwaage

(Die Lage der Betriebseinheiten und der Fahrzeugwaage ergibt sich aus dem VEP s. Anlage 4).

In der Betriebseinheit 1.1 und den dazugehörigen Unterbetriebseinheiten wird Bauschutt und Boden behandelt und zeitweilig gelagert. Weiter können hier auch der gesiebte Boden und der Recyclingschotter zeitweilig gelagert werden.

In der Betriebseinheit 1.1.1 wird der angelieferte Bauschutt und Boden entladen und entsprechend der Zusammensetzung bereichsweise abgekippt. Nach Behandlung der Stoffe (dies erfolgt in Betriebseinheit 1.1.2) werden diese in der Betriebseinheit 1.1.1 getrennt und zeitweilig gelagert.

In der Betriebseinheit 1.1.2 werden alle angenommenen Stoffe (Bauschutt und Boden) mithilfe von geliehenen, mobilen Maschinen behandelt.

Die Behandlung des Bauschutts erfolgt durch einen Bauschuttbrecher. Hier wird ein Backenbrecher eingesetzt. Wert- und Störstoffe werden aussortiert. Die aussortierten Wert- und Störstoffe werden separiert und zusammen mit den sortierten Gewerbeabfällen aus der Betriebseinheit 2 einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Der Boden wird mit einer Siebanlage gereinigt und klassiert. Steine und sonstige Störstoffe werden aussortiert. Die aussortierten Steine werden je nach Größe dem Bauschutt oder dem RCL-Material zugeführt.

Um Staubemissionen zu vermeiden, werden die Lagerbereiche und die Fahrwege mit einer mobilen Berieselungsanlage bei Bedarf feucht gehalten. Gebrochenes Material wird im Austrag mit Wasser befeuchtet.

In der Betriebseinheit 1.2 und den dazugehörigen Unterbetriebseinheiten wird Grün- und Strauchschnitt behandelt und zeitweilig gelagert.

Der angelieferte Grün – und Strauchschnitt sowie das Holzstückgut wird nach der Eingangskontrolle in die Betriebseinheit 1.2.1 transportiert und dort entladen und zeitweise gelagert. Auch die erstellten Holzhackschnitzel werden dort – sofern die Witterung es zulässt – in loser Schüttung, ansonsten wie sämtliches behandeltes Holz in geschossenen Containern, zeitweise gelagert.

In der Betriebseinheit 1.2.2 werden der Grün- und Strauchschnitt und das Holzstückgut mithilfe eines geliehenen, mobilen Holzschredders zerkleinert. Die Behandlung des Holzes erfolgt durch einen sogenannten Langsamläufer. Störstoffe zwischen den Hölzern werden vor der Behandlung aussortiert und zusammen mit den Baumisch- und Gewerbeabfällen ordnungsgemäß entsorgt.

Die Betriebseinheit 1.3 ist als Stellfläche für Container vorgesehen. Dort werden leere Wechsel- oder Absetzcontainer vorgehalten und volle Container zeitweilig abgestellt. Die zeitweilige Lagerung erfolgt in der Art, dass keine unzulässigen Emissionen entstehen.

Die Betriebseinheit 2 besteht aus der Remise. Hierbei handelt es sich um ein dreiseitig geschlossenes Gebäude. Die geöffnete Fassade des Gebäudes zeigt in östliche Richtung. Auf der Stahlbetonbodenplatte der Remise werden die angelieferten Baumisch- und Gewerbeabfälle entladen, mittels Radlader oder Greifbagger auseinandergezogen und die Wertstoffe aussortiert. Die so getrennten Fraktionen werden in bereitstehende Container verladen. Gleiches gilt für verbleibenden Restmüll.

Alle in der Anlage angenommenen Stoffe werden beim Eingang auf das Betriebsgelände und beim Verlassen gewogen. Zu diesem Zweck wird eine Unterflurwaage für Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände installiert.

II. Das landwirtschaftliche Lohnunternehmen und der Containerdienst sollen weiterhin betrieben werden. Zu den Betriebseinheiten gehören

- zwei Fahrzeughallen, eine Photovoltaikanlage und eine Werkstatt
- Büro-, Sozial- und Sanitarräume
- ein Tankplatz
- ein Waschplatz
- Lager- und Betriebsflächen
- 3 Pkw-Fertigaragen

Bei den unter II. aufgeführten Betriebseinheiten handelt es sich um Vorhaben, für die eine bauordnungsrechtliche Genehmigung vorliegt. Eine Änderung am Bestand ist derzeit nicht beabsichtigt.